

Flüssiggas an Bord



Gasanlagen an Bord von Sportbooten

Haben wir „Gas“ an Bord, so meinen wir normalerweise ein Gemisch aus Propan/Butane – englisch LPG.

Einige Bootseigner haben vor dieser Energiequelle Angst. Diese ist allerdings unbegründet, solange die Anlage professionell aufgebaut und gewartet ist, handelt es sich um eine sichere, saubere und effiziente Energiequelle.

Worauf ist zu achten?

- ✓ Auf die Abnahme durch einen anerkannten Sachkundigen nach G608
- ✓ Auf die turnusmäßige Prüfung (alle zwei Jahre) durch einen Fachmann nach G608

Als Bootseigner sind Sie für Ihr Boot und den ordnungsgemäßen und sicheren Zustand verantwortlich. Kommt es zu einem Unfall durch die Gasanlage, so werden Sie den ordnungsgemäßen Zustand, also dass die Gasanlage dem Stand der Technik entspricht und den sicheren Betrieb gewährleistet, nachweisen müssen. In aller Regel erfolgt das durch den Nachweis der Abnahme nach G608. Sind Sie nicht in der Lage den fachmännischen Einbau und die regelmäßige Prüfung belegen zu können, sind Sie persönlich voll haftbar.

Bei einem solchen Unglück sind in einer Marina schnell mehrere Schiffe betroffen. Im schlimmsten Falle kommt es zu Verletzten oder gar Todesfällen. Nebst dem Verlust des eigenen Schiffes können Sie sich also erheblichen Schadenersatzforderungen ausgesetzt sehen. Und das ist nur der materielle Verlust. Der Versicherungsschutz greift bei nicht fachgerecht ausgeführten Gasanlagen nicht! Die zweijährig wiederkehrende Prüfung für einen mittleren zweistelligen Betrag schafft hier Sicherheit. Dokumentiert wird das mit der Prüfbescheinigung und der Plakette, ähnlich einer TÜV-Plakette beim KFZ.

Sie können den Zustand Ihrer Gasanlage selbst mit einer Sichtkontrolle der folgenden Punkte abschätzen. Die hier aufgeführten Punkte decken nur einen kleinen Teil der Prüfung ab, ermöglichen Ihnen aber eine grobe Einschätzung des Zustandes. Die voll umfängliche Prüfung, inkl. Dichtigkeitsprüfung der Anlage, obliegt dem Sachkundigen, der Sie auch in den richtigen und sicheren Gebrauch der Anlage einweist.



Zulässiges Schnellschluss-Absperrventil



Unzulässiger Regler, verbotener Weise mit Schlauchschellen an unzulässigem Schlauch

Absperrventil:

Vor jedem Gerät muss ein zugelassenes Absperrventil angebracht sein. Hierbei sind nur Schnellschlussventile zugelassen. Absperrventile mit Schraubverschluss sind nicht zulässig. Neue TRUMA Gasfernschalter sind seit 2018 auf Booten nicht mehr zugelassen. Altgeräte haben jedoch Bestandsschutz.

Schläuche:

Es sind nur Gummi-Schläuche mit einer Kältebeständigkeit bis minus 30 Grad sowie fest eingebundenen Enden zugelassen.

Schlauchverbindungen mittels Schlauchschellen sind strengstens verboten!

Ebenso sind keine verzinkten Verbindungen zugelassen! Auch die Schlauchlängen sind reglementiert. Im Gaskasten ist eine maximale Schlauchlänge von 40cm zwischen Regler und Schottverschraubung zugelassen. Einzig bei beweglichen, fest montierten Geräten ist ein max. 60 cm langer Schlauch zulässig.

Verbraucher:

Alle Verbraucher oder sonstige Geräte müssen für den Gebrauch auf Wasserfahrzeugen zugelassen sein.

Sie können Ihre Verbraucher einem Test unterziehen:

Die Flammüberwachung muss bei mechanischen Geräten nach dem Verlöschen der Flamme spätestens nach 60 Sekunden abschalten, bei elektronisch gesteuerten Geräten nach 10 Sekunden.

Unterlagen:

Halten Sie die Betriebsanleitungen griffbereit. Sämtliche vorgeschriebene Daten müssen auf den verbauten Geräten und in der Prüfbescheinigung vermerkt sein.

Allgemeine Hinweise:

LPG ist schwerer als Luft und kann sich bei Undichtigkeiten der Gasanlage in der Bilge ansammeln. Entsprechend wichtig ist die Dichtigkeit der Gasanlage, die in der Prüfung nach G608 überprüft und nach bestandem Drucktest bestätigt wird. Wir empfehlen den Einsatz eines Gaswarngerätes.

Die Benutzung von Koch-, Grill- und Backgeräten zur Heizung des Raumes (Kajüte) ist nicht zulässig!

Wichtig: Diese Unterlage kann und will keine Prüfung nach G608 ersetzen. Vielmehr möchte sie Sie auf die Notwendigkeit der Überprüfung Ihrer Gasanlage mit anschließender **Abnahme durch einen G608 zugelassenen Prüfer** hinweisen. Auch soll sie Ihnen eine Möglichkeit an die Hand geben, die Gasanlage an Bord Ihres Bootes besser zu verstehen und Risiken zu erkennen. Sie erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Kontakt

Matthias Böhmen

Regional Loss Control

Manager DACH

T +49 40 3604 227

matthias.boehmen@aig.com

AIG ist der Marketingname für das weltweite Versicherungsgeschäft der American International Group, Inc., das Sach- und Unfallversicherungen, Lebensversicherungen, Altersvorsorgeprodukte und allgemeine Versicherungsprodukte umfasst. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite unter www.aig.com.

DEUTSCHLAND: Risikoträger der Versicherung ist die AIG Europe S.A., Direktion für Deutschland, Neue Mainzer Straße 46 – 50, 60311 Frankfurt.

ÖSTERREICH: Risikoträger der Versicherung ist die AIG Europe S.A., Direktion für Österreich, Herrngasse 1 – 3, 1010 Wien.

SCHWEIZ: Risikoträger der Versicherung ist die AIG Europe S.A., Luxembourg, Zweigniederlassung Opfikon, Sägereistrasse 29, 8152 Glattbrugg.

Dieses Dokument dient lediglich zu Werbezwecken und zur allgemeinen Information und kann unter keinen Umständen zur Rechtfertigung eines Deckungsanspruchs herangezogen werden. Der Deckungsumfang der Versicherung ist abhängig von den Underwriting-Anforderungen und jeweiligen Bedingungen der Police.